

Rad- und Motorsportverein 1903 „Glück auf“ Urloffen e.V. im DMV

Merkblatt zum Jugendkartraining des RMSV Urloffen

1. Jugendliche dürfen ausschliesslich am Jugendkartraining teilnehmen, wenn die schriftliche Zusage eines Erziehungsberechtigten vorliegt.
2. Der daran teilnehmende Jugendliche muß lange Hosen, Hemden bzw. T-Shirt, Sweatshirt mit langen Armen anhaben. Desweiteren müssen geschlossene Schuhe getragen werden. Sandalen sind nicht gestattet. Am besten geeignet: hohe Turnschuhe mit dünner Sohle.
3. Es besteht **Helmpflicht!** Entsprechende Helme werden vom RMSV Urloffen gestellt. Privat mitgebrachte Sturzhelme müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen.
4. An Regentagen ist den Kindern Regenbekleidung von zu Hause aus mitzugeben. Geeignet dafür sind Fahrradregenbekleidung bestehend aus Jacke und Hose oder einem Einteiler sowie wasserdichtes Schuhwerk. Regencapes sind nicht gestattet.
5. Die Kinder die schulterlanges Haar haben, müssen ein Haarnetz tragen oder die Haare gesichert unter dem Helm tragen..
6. Es dürfen nur Jugendliche bis zum 18 Lebensjahr am Training teilnehmen.
7. Für Kinder unter 10 Jahren ist die Anwesenheitspflicht eines Erziehungsberechtigten notwendig.
8. Die Karts werden vom RMSV Urloffen gestellt. Eigene Karts dürfen nicht verwendet werden.
9. Das betreten der Fahrbahn ist nur auf Anweisung der Jugendkartleiter zulässig. Der Aufenthalt hinter der Fahrbahnsicherung (Absperrung) ist zwingend vorgeschrieben.
10. Den Anweisungen der Jugendkarttrainern ist absolut Folge zu leisten. Eine Zuwiderhandlung führt zum Ausschluß.

Datum

Jugendkartleiter

1. Vorstand